

TOP 6: Zusatzgutachten zu den islamischen Verbänden

- Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt die Ministerratsinformation des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Am 29. August 2018 wurden die Zusatzgutachten zu den Islamischen Verbänden (DITIB-Landesverband Rheinland-Pfalz, Schura Rheinland-Pfalz, Verband der Islamischen Kulturzentren Rheinland-Pfalz e.V. (VIKZ) und Ahmadiyya Muslim Jamaat (AMJ)) in einer Pressekonferenz unter Beteiligung des Landesbeauftragten für Migration und Integration und des Bildungsministeriums vorgestellt. Die Zusatzgutachten wurden 2016 von der Landesregierung in Auftrag gegeben, um den Einfluss staatlicher Stellen auf die Verbände in Rheinland-Pfalz zu klären. Die Anfertigung übernahmen der Religionswissenschaftler Prof. Dr. Christoph Bochsinger von der Universität Bayreuth und der Kölner Staatskirchenrechtler Prof. Dr. Stefan Muckel. Die vorgelegten Zusatzgutachten bestätigen die Kernaussagen der 2014/2015 angefertigten Erstgutachten, dass alle vier Verbände Religionsgemeinschaften im Sinne des Grundgesetzes sind. Jedoch sehen die Gutachter die Eignung des DITIB-Landesverbands und der Schura Rheinland-Pfalz als nur bedingt gegeben an, um als Partner für den Islamischen Religionsunterricht zu fungieren. So wird die mögliche Einflussnahme Dritter als kritisch eingestuft. Die strukturell-institutionelle Verflechtung zwischen DITIB-Landesverband, DITIB-Bundesverband und der türkischen Religionsbehörde Diyanet würde eine politische Einflussnahme jederzeit ermöglichen. In der Schura Rheinland-Pfalz besteht bei sechs Gemeinden eine satzungsmäßige Abhängigkeit von dem IGMG-Bundesverband, der kein Teil der Schura ist. Aufgrund von Aktivitäten einzelner Mitglieder liegen dem rheinland-pfälzischen Verfassungsschutz darüber hinaus zu drei anderen Gemeinden der Schura Anhaltspunkte für den Verdacht extremistischer

Bestrebungen vor. Die Landesregierung folgt der Empfehlung der Gutachter, mit allen vier Verbänden im Gespräch zu bleiben. Sie plant, in den nächsten Wochen eine Zielvereinbarung mit den vier Islamischen Verbänden über die notwendigen Voraussetzungen einer Zusammenarbeit zwischen den Verbänden und dem Land zu verhandeln. Zwölf Monate nach Unterzeichnung soll Bilanz gezogen werden, ob die gemeinsam vereinbarten Ziele erreicht wurden.

Die Anforderungen der Landesregierung sind:

- Die Verbände bekennen sich klar zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und bezeugen ihre Treue zur Verfassung. Die Vielfalt der Religionen und die Gleichberechtigung der Geschlechter im gesellschaftlichen und politischen sowie schulischen und beruflichen Leben werden aktiv anerkannt. Diese Anforderung muss bereits vor Unterzeichnung der Zielvereinbarung erfüllt sein.
- Die Islamischen Verbände in Rheinland-Pfalz müssen politisch und strukturell autonom von Dritten handeln können.
- Auch für die Zusammenarbeit der Islamischen Verbände und der Landesregierung beim Islamischen Religionsunterricht und bei den Professuren für Islamische Theologie muss eine externe Einflussnahme ausgeschlossen sein.

Daneben stößt die Landesregierung in diesem gemeinsamen Klärungsprozess mit den Islamischen Verbänden vier Begleitprozesse an:

- Erweiterung des Runden Tisches Islam zum Konsultationsgremium der Landesregierung
- Initiierung eines gesellschaftlichen Diskurs- und Verständigungsprozesses
- Erstellung eines Strukturkonzeptes zum Islamischen Religionsunterricht
- Erstellung eines Strukturkonzeptes für Professuren „Islamische Theologie“

Darauf aufbauend entscheidet die Landesregierung über das weitere Verfahren mit den Islamischen Verbänden.

Unabhängig davon wird das Land in Kürze die Vertragsverhandlungen mit der Alevitischen Gemeinschaft Deutschlands fortsetzen.